

## Gibt es in Erlabrunn ausreichend Kita-Plätze?

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe (werdende) Eltern,

die Kommunen sind für die rechtzeitige Bereitstellung und den Betrieb von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuständig (Art. 5 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz BayKiBiG, Sicherstellungsgebot).

Sie tragen die Planungs- und davon abgeleitet auch die Finanzierungsverantwortung für die hierzu erforderlichen Betreuungsangebote. Zur Feststellung des Bedarfs haben die Gemeinden die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder zu erheben und den festgestellten Bedarf regelmäßig zu aktualisieren, zuletzt wurde diese Bedarfsermittlung im Oktober 2020 durchgeführt. Resultierend aus dem damaligen Ergebnis hat die Gemeinde Erlabrunn ein Grundstück für eine evtl. zukünftige Kita-Erweiterung erworben.

In Erlabrunn gibt es bisher nur eine Kindertagesstätte, deren Träger der St- Elisabethenverein Erlabrunn ist. In dieser Kita gehen in der Regel alle Anfragen von Erlabrunner Eltern zu Kita-Plätzen ein. Um rechtzeitig einen Bedarf zu erkennen, wurde der Träger seit der letzten Bedarfsermittlung gebeten, dem Bürgermeister bzw. Gemeinderat regelmäßig vor der Gemeinderatsitzung über evtl. Wartelisten (Anzahl und Dauer) zu berichten. Leider erfolgte diese Information nicht regelmäßig, teils unvollständig oder nicht aussagekräftig genug.

In den letzten Wochen wurde ich vermehrt persönlich von verschiedenen Eltern angesprochen und auf einen evtl. zusätzlichen Kita-Platzbedarf aufmerksam gemacht bzw. darüber informiert, dass kein Kita-Platz zur Verfügung steht oder seitens des Trägers keine oder eine verspätete Antwort auf die Anfrage erfolgte. Dies sind für die jungen Eltern unzumutbare Zustände, hier gilt es baldmöglichst Verbesserung zu erreichen.

Hinweis:

Falls ein **dauerhafter** Bedarf für ein oder zwei Gruppen bestehen sollte, dies ist zwingende Voraussetzung für eine staatliche Förderung, muss der Gemeinderat entscheiden, an welcher Stelle in Erlabrunn dieses neue Gebäude errichtet wird und welcher Träger für eine Trägerschaft in Frage kommt.

Für einen **kurzfristigen** Bedarf, eine sog. Notgruppe, könnte die Turnhalle in der Kita zur Verfügung stehen, zum Sport bzw. zur Bewegung könnten die Kinder in die TSV Halle. Dies ist gängige Praxis in vielen Gemeinden um den Bedarf kurzfristig zu decken. Diese Lösung wurde aber leider vom Träger bisher abgelehnt. Andere Räumlichkeiten (Gemeindezentrum, Schule...) sind baurechtlich ohne Nutzungsänderung und kostenintensive Umbauten nicht möglich.

**Liebe (werdende) Eltern, ich möchte Sie hiermit bitten mir Ihre Erfahrungen bei der Kita-Platz-Suche in Erlabrunn zu schildern.**

Entweder **per Email:** [thomas.benkert@erlabrunn.bayern.de](mailto:thomas.benkert@erlabrunn.bayern.de)

oder

**persönlich** immer dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr bei der Bürgermeistersprechstunde im Rathaus Zellinger Straße 1, 97250 Erlabrunn.

Bei entsprechenden Rückmeldungen wird die Gemeinde Erlabrunn in den nächsten Monaten eine detaillierte Eltern-Befragung durchführen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Benkert

1. Bürgermeister